Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 29-3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Geschichte der Altertumswissenschaft in der Schweiz.

Verhandlungsblätter für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, 1816, Nr. 1, 5. März. „Die Bezirksgesellschaft Brugg ist mit dem Sammeln statistischer Notizen für den Kanton Aargau und einem Bericht über Künstler und ausgezeichnete Handwerker im Bezirk Brugg beschäftigt."

Im Archiv der Kulturgesellschaft in Aarau findet sich derselbe nicht mehr vor. Ist er vielleicht in Brugg? *H. L.*

1816. Nr. 16. „Seit einigen Jahren hat die historische Klasse der Gesellschaft angefangen, eine kleine Sammlung altertümlicher Gegenstände zu bilden, in der Hoffnung, einst dem Kanton eine Zierde und jungen Männern, die sich den Wissenschaften widmen, eine lehrreiche Anschauung zu gewähren. Dass dies werde, hängt von dem Gemeinsinn solcher Bürger des Landes ab, die im Besitze ähnlicher Überbleibsel sind, oder Gelegenheit haben, dazu zu gelangen. Die Geschenke von altrömischen Töpfergeschirren, silbernen und ehernen Münzen, welche zu dem Behufe durch die Herren Schulrath Feer, Pfarrer Koch von Birmenstorf, Forstrath Zschokke, Pfarrer Brentano in Gansingen der historischen Klasse gemacht oder zum Theil von derselben angekauft sind, legten zum Besseren den ersten Grund." *H. L.*

Berichtigung.

Jedem Numismatiker werden in der letzten Nummer des Anzeiger S. 70 zwei Irrtümer aufgefallen sein.

Wir rektifizieren hier die Angaben; die Legende der Bronze des Augustus lautet:

Av.: CAESAR AVGVST . PONT . MAX TRIBVNIC . POT.

Rv.: SEX . NONIVS QVINCTILIAN III VIR AAAFF.

Dann wird eine Goldmünze des „Germanicus" genannt; nun existieren aber gar keine Goldstücke mit Namen oder Bild dieses Prinzen. Es kann sich daher nur um den Aureus eines der zahlreichen Imperatoren handeln, die diesen Namen geerbt oder als Siegestitel geführt haben, wie Caius, Nero, Claudius, Vitellius, Domitian, Trajan u. s. w. Vermutlich handelt es sich hier um ein Geldstück des letztgenannten Imperators. *E. A. St.*

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

Eidgenossenschaft. Am 4. Juni wurde in Paris an der Auction Dreyfus de Gonzales durch den Direktor des Landesmuseums und die Herren H. Auer und P. Robert für die *Gottfried Keller-Stiftung* ein aus der Zeit Ludwigs XIV. stammender und nach Zeichnung Lebruns ausgeführter Gobelin von hohem künstlerischem und geschichtlichem Werte ersteigert, der in reicher Scene die am 18. November 1663 in Notre-Dame zu Paris stattgehabte Erneuerung des Bündnisses zwischen den Eidgenossen und Frankreich darstellt. Eine Abbildung im Katalog der „Collection de M. Dreyfus de Gonzales", ferner in der Zeitschrift „l'Art" von 1876 und in Müntz „Tapisseries". Paris 1890. Der Gobelin, der zunächst im Vorzimmer des Ständeratssaales in Bern, sodann im Treppenhause des Berner Kunstmuseums und schliesslich an der Genfer Landesausstellung zur Besichtigung ausgestellt war, hat allgemeine Bewunderung gefunden. Er ist 3,74 m. hoch und 5,67 m. breit. Die Erwerbung wurde in einheimischen und ausländischen Blättern lebhaft besprochen. Es brachten Artikel die „N. Z. Ztg." vom 5. und 20. Juni, Nr. 155, 1. Abendbl., und Nr. 170, Beil.; die „Züricher Post" vom 6. Juni, Nr. 131; das „Journal de Genève" (Jacques Mayor) vom 6. und 27. Juli, Nr. 11 und 14, Supplément; „le petit Temps" (Gerspach) vom 25. Juni, Nr. 488. Der Gobelin soll dem Landesmuseum zur Aufbewahrung